Technische Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde des Teilnehmers

zum Teilnahmeantrag im Rahmen des Vergabeverfahrens

"Rahmenvertrag für die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales"

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung sind vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung notwendig.

Sämtliche nachfolgend zu Nr. 1. und Nr. 2. geforderten Nachweise sind durch Eigenerklärungen zu erbringen. Gegebenenfalls müssen auf Verlangen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

1. Nachweis der Kompetenz und Erfahrung des Teilnehmers in folgenden Aufgaben- und Themenbereichen:

- 1.1. Erfahrung bei der strategischen Entwicklung von Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen
- 1.2. Erfahrung mit der Beauftragung unterschiedlicher Gewerke
- 1.3. Erfahrung im Bereich der politischen Kommunikation
- 1.4. Erfahrung in der Entwicklung von Texten im politischen Umfeld
- 1.5. Kenntnisse über die Aufgaben des BMAS
- 1.6. Erfahrung im Umgang mit größeren Etats (mehr als 200.000 €)
- 1.7. Erfahrung im Umgang mit großen Institutionen
- 1.8. Erfahrung bei der Evaluation von Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen
- 1.9. Erfahrung bei der Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit
- 1.10. Erfahrung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- 1.11. Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Datenschutzes

Die zu Nrn. 1.1 bis 1.11. geforderten Nachweise des Teilnehmers sind in folgenden Referenzlisten aufzuführen:

- 1.1 Referenzliste öffentlicher Auftraggeber, für die seit dem 01.01.2020 Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen durchgeführt wurden
- 1.2 Referenzliste privater Auftraggeber, für die seit dem 01.01.2020 Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen durchgeführt wurden

Dabei kann eine Referenz auch mehrere oder alle der geforderten Kompetenzen umfassen. Es ist jeweils konkret anzugeben, welche Kompetenz mit der jeweiligen Referenz nachgewiesen wird.

1.3 Beschreibung von max. zwei Veranstaltungen, Konferenzen oder Tagungen, die von der bewerbenden Agentur in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurde. Hierzu gehört eine Kurzdarstellung des Gesamtauftrages sowie der folgenden Angaben: Thematik, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ort, Budget, Auftraggeber, eine Kurzbeschreibung über max. zwei Seiten DIN A 4 über die Ausgestaltung der Veranstaltung (siehe Anlage 14a)

Der Bewerber muss sämtliche Angaben zu 1.3 zwingend auf den Formblättern machen. Die Verwendung der Formblätter dient der besseren Vergleichbarkeit der Teilnahmeanträge. Sollte ein Bewerber einen Antrag auf Teilnahme ohne die Formblätter einreichen, wird diese Fehlen von Unterlagen zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die zu 1. geforderten Nachweise sind bei Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaften in der geforderten Form für jedes Mitglied der Gemeinschaft fachspezifisch, d. h. jeweils für den zu übernehmenden Teil der insgesamt ausgeschriebenen Leistung vorzulegen.

2. Angaben und Nachweise zu Geschäftsführung, Konzeptioner und Projektleiter:

- 2.1. Geschäftsführer, Konzeptioner und Projektleiter sind namentlich zu benennen.
- 2.2. Folgende Nachweise zu Qualifikation und beruflicher Erfahrung sind für die unter Nr. 2.1. genannten Personen zu erbringen:
 - 2.2.1 Der Geschäftsführer muss mindestens eine dreijährige Berufserfahrung mit Leitungsverantwortung bei Aufgaben im Zusammenhang mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Themen- und Aufgaben nachweisen.
 - 2.2.2 Der Konzeptioner und der Projektleiter müssen mind. eine dreijährige Berufserfahrung für ihren in der Leistungsbeschreibung genannten Themen- und Aufgabenbereich nachweisen.

Die persönlichen Nachweise zu Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 für die genannten Personen sind jeweils in einer Liste der letzten 3 Jahre zusammen zu stellen (unter Angabe der Arbeitgeber - oder bei selbständiger Tätigkeit der Auftraggeber - und der Kontaktpersonen einschließlich einer stichwortartigen Beschreibung der Tätigkeiten). Dabei kann ein Nachweis auch mehrere oder alle der genannten Themen- und Aufgabenbereiche umfassen. Es ist jeweils konkret anzugeben, welcher Nachweis welchen Bereich betrifft.